

Martin Steinhäuser

Christenlehre

Christenlehre ist eine Bezeichnung für die kirchliche Arbeit mit Kindern vor allem in den ostdeutschen Landeskirchen, die in einer spezifischen geschichtlichen Situation als kirchlich-gemeindliche Unterweisung entwickelt wurde und inzwischen vielfältige Formen angenommen hat. Der folgende Beitrag beschreibt das spezifische Profil, die Entstehungszusammenhänge und Entwicklungsperspektiven der Christenlehre.

Christenlehre – Gestalt und Erfahrung

Der Begriff Christenlehre steht für unterschiedliche Formen der kirchlich-gemeindlichen Arbeit mit Kindern vornehmlich im Grundschulalter und wird derzeit fast ausschließlich in den ostdeutschen evangelischen Landeskirchen verwendet. Die ostdeutsche Spezifik ist von der jüngeren kirchenpolitischen Geschichte her zu verstehen. Die Formen variieren zwischen wöchentlichen altersspezifischen Gruppenstunden, die in verbindlicher Teilnahmestruktur zielgeleitet Inhalte und Praxen des christlichen Glaubens zu erschließen suchen, bis hin zu offeneren Formen eines altersübergreifenden gelegentlichen Kindertreffs am Samstagvormittag, mit Phasen des Spielens und Essens, des religionsdidaktischen Erkundens, des sozialen und ökologischen Engagements wie auch mit liturgischen Elementen. Außerdem finden Freizeiten in den Ferien, Kinderbibeltage oder auch themenspezifische Projekte mit Kindern im Zusammenhang und unter dem Namen »Christenlehre« statt, oft in enger Verbindung mit dem Kindergottesdienst. Für das Profil der konkreten Praxis der Christenlehre sind das lokale Bedingungsgefüge und die persönlichen Schwerpunkte der Mitarbeitenden ausschlaggebend. Teilnehmende an der Christenlehre sind sowohl getaufte, konfessionell gebundene Kinder als auch solche, die nicht christlich bzw. evangelisch geprägt sind.

Christenlehre ist in ostdeutschen Kirchengemeinden oftmals die am kontinuierlichsten und häufigsten vertretene Form von Gruppenarbeit. Laut EKD-Statistik nahmen dort im Jahr 2005 durchschnittlich 31 Kinder je 1.000 Kirchenmitglieder an gemeindlichen Kinder- und Christenlehregruppen teil.

Kennzeichnend für die Christenlehre ist u. a., dass sie in der Mehrheit von spezifisch dafür ausgebildeten und in Kirchenkreisen, Landeskirchen oder Kirchengemeinden angestellten gemeindepädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit dem

Tätigkeitsschwerpunkt Kinder-, Familien- und Jugendarbeit durchgeführt wird. Mancherorts werden sie noch Katecheten oder Katechetinnen genannt. Obwohl sie oft nur Teilanstellungen oder ein Nebenamt haben, bilden sie einen Berufsstand von beachtlicher Größe mit eigenen Konventen, regionaler Fachaufsicht und differenzierter Aus- und Fortbildungsstruktur.

Pädagogisch-theologische Begründungszusammenhänge

Für die theologisch-pädagogische Bestimmung von »Christenlehre« sind in historischem Horizont drei Akzente hervorzuheben:

1. *Akzent: Katechisation* Der Begriff »Christenlehre« fand bereits im Spätmittelalter (seit 1452) Verwendung im Kontext des Bedürfnisses, die »Lehre« des christlichen Glaubens durch katechetische Unterweisung für die ganze Gemeinde zugänglich zu machen (Katechisation). Neben den gemeindlichen Organisationsformen (sonntägliche Katechisationen bzw. Katechismuspredigten im Zusammenspiel mit dem Hauskatechumenat), die sich vor allem im Zuge und nach der Reformation verbreiteten (vgl. den Kleinen und Großen Katechismus von Martin Luther), gab es auch im Kontext der katholischen Kirche Vereinigungen und Wanderlehrer im Dienst von Christenlehre.

2. *Akzent: Schulförmiger Unterricht* Mit der Verbreitung des Schulwesens und der Einführung der allgemeinen Schulpflicht wanderte die unterrichtliche Struktur der Katechisation in die Schule ein. In beiden Konfessionen gab es daneben allerdings immer wieder auch Bemühungen um gemeindliche Unterweisung.

Für die Entwicklungen in den ostdeutschen Landeskirchen nach 1945 entscheidend sind allerdings Erfahrungen aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Die Bekennende Kirche verwendete den Begriff »Christenlehre« als Programmwort für eine katechetische Selbstbesinnung der Kirche gegen jede »völkische Religion«: So bezeichnete »Christenlehre« nach M. Albertz und B.H. Forck (1938) »die lehrmäßige Verkündigung Jesu Christi nach den Schriften des AT und NT und Unterweisung über das Bekenntnis der Zeugen Jesu Christi« (zit. n. Lehtiö 1983, 66). O. Hammelsbeck (1939) betonte außerdem den unabdingbaren Gemeindebezug von »Christenlehre« und ihren Verpflichtungscharakter für alle Altersstufen.

In dieser didaktischen Tradition avancierte »Christenlehre« nach 1945 zum Leitbegriff, um die unterrichtsähnliche, plangeleitete (O. Guldenberg), an Wort und Sakrament ausgerichtete, nach Altersstufen gegliederte Verkündigung für Heranwachsende zu bezeichnen. Dieses Verständnis wurde in der DDR besonders verstärkt durch die zunehmende Verdrängung des Religionsunterrichts aus den Schulen, die rigorose Beanspruchung des Bildungsmonopols durch den atheistischen Staat und die Verweigerung jeglichen Dialogs zu pädagogischen Fragen seitens der DDR-Regierung. Im Laufe der DDR-Zeit wurde »Christenlehre« zum Symbolbegriff für die Unabhängigkeit kirchlichen Lehrbemühens und die Verantwortungsübernahme für die gemeindlich organisierte Unterweisung der Kinder. Damit einher ging der Aufbau einer mehrstufig quali-

fizierten katechetischen Mitarbeiterschaft. Oft unter schwierigsten Bedingungen arbeitend, haben Katechetinnen und Katecheten jahrzehntlang die Grundanliegen von Christenlehre in den Gemeinden verkörpert.

3. *Akzent: Begleitung* Seit Ende der 1960er-Jahre öffnete sich das Konzept der Christenlehre, indem die »Situation« der Kinder und der Kirche im konkreten gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext stärkere didaktische Beachtung fand. Zur Leitkategorie für die gemeindliche Arbeit mit Kindern wurde »Begleitung«. Diese Entwicklungen geschahen unter anderem als Reaktion auf den wachsenden Druck auf christliche Kinder und ihre Eltern durch das sozialistische Bildungswesen und den krisenhaften Rückgang in der Beteiligung an der Christenlehre. Unter Einbeziehung von Impulsen aus der allgemeinen Didaktik (W. Klafki) und dem ökumenischen Zusammenhang (P. Freire, E. Lange) wurde die Christenlehre in den 1970er-Jahren im Kontext der entstehenden Gemeindepädagogik weiterentwickelt. Die evangelische Kirche begann, sich als »Lerngemeinschaft« zu verstehen. Das Konzept des »konfirmierenden Handelns« forderte die Beteiligung der ganzen Gemeinde an der pädagogischen Verantwortung ein. Ein neuer »Rahmenplan für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Konfirmanden)« (1978) berücksichtigte stärker das Wechselverhältnis von Situation und Tradition. Die damals formulierten Grundeinsichten wurden auch in einer Neuauflage des Rahmenplanes 1998 unter veränderten Bedingungen bestätigt: »In der Begleitung der Gemeinde sollen Kinder das Evangelium als befreiendes und damit orientierendes Angebot erfahren. Damit soll ihnen geholfen werden, die Welt zu verstehen, Lebenssituationen zu bestehen und mit der Gemeinde zu leben. So sollen sie erfahren, wie Christen in der pluralistischen Gesellschaft verantwortlich vor Gott leben können.« (Rahmenplan 1998, 3)

Katechisation – schulförmiger Unterricht – Begleitung – in welchem Verhältnis stehen nun diese drei Akzente zueinander in der *heutigen* Praxis von Christenlehre? Vielleicht kann man von einem *epigenetischen* Verhältnis sprechen: Aufeinanderfolgend in der historischen Entwicklung mit zunehmender Komplexität, aber doch so, dass jede frühere Stufe in der nächsten erhalten bleibt und in dieser je und je auch aufleuchten und nach erneuter Bearbeitung verlangen kann.

Theorie und Praxis der Christenlehre wurden seit 1948 von der gleichnamigen Fachzeitschrift begleitet (ab 1996 »Christenlehre – Religionsunterricht/Praxis«, seit 2005 »Praxis Gemeindepädagogik«). Darin finden sich neben pädagogisch-theologischen Aufsätzen Unterrichtshilfen zu den Planwerken und vielfältige Praxisberichte.

Perspektiven der Entwicklung

»Christenlehre« ist heute eine Art *Markenzeichen* für eine systematische, kontinuierliche, gruppenbezogene, verbindliche, ganzheitliche pädagogisch-theologische Arbeit mit Heranwachsenden in evangelischen Kirchgemeinden. Weitere didaktische Kennzeichen sind die selbstverständliche Offenheit auch für junge Menschen, die keine Christen sind.

Die *Begründung* für »Christenlehre« liegt in einem prinzipiellen Einverständnis zwischen Landeskirchen, Gemeinden, Eltern und Kindern, dass ein verbindliches wechselseitiges pädagogisches Verhältnis am Lernort Gemeinde sinnvoll sei. Diese Begründung ist letztlich aus dem *Katechumenat* der Kirche abgeleitet: Christenlehre soll Kindern von der Taufe her oder auf die Taufe hin einen systematisch geordneten Umgang mit christlichem Glauben und gestaltende Teilhabe an der sozialen Praxis des Glaubens ermöglichen, so dass sie das Heilshandeln Gottes selbstständig mit ihren Alltagserfahrungen zu verbinden lernen.

Die Perspektiven der Christenlehre werden dabei im Horizont *gemeindepädagogischer* Theorie und Praxis entwickelt: Christenlehre ist eine spezifische Form der *Kommunikation des Evangeliums*. Ihr pädagogischer Ertrag wird an ihrer Funktionalität für Kinder zu messen sein: Inwiefern hilft Christenlehre Kindern, ihre eigene Sicht auf die Welt, auf Kirche und Gemeinde, auf den Prozess des Glaubens und auf Gott zu entwickeln? Die institutionellen Interessen, die Gemeinde und Kirche mit der Christenlehre verbinden (»Kirche von morgen«), haben sich zu bewähren gegenüber dem Recht der Kinder, Religion in Gestalt einer Praxis gelebten christlichen Glaubens im sozialen Nahbereich zu erleben und kritisch zu prüfen – Kinder sind Kirche von heute! Die Rolle der Gemeinde ist dabei ambivalent: Einerseits realisiert sie eine je und je bestimmte soziale Praxis des Glaubens in Raum, Zeit und Beziehung. Sie stellt der Christenlehre Ressourcen und Traditionen zur Verfügung und spricht im Namen Jesu eine konkrete Einladung zur verbindlichen Teilhabe aus (Mt 28,19f.). Andererseits ist Gemeinde darin selbst *lernend*. Christenlehre ist eine hervorragende Strukturvorgabe zur Entwicklung einer *retroaktiven (rückwirkenden) Lernkultur in der Gemeinde*, also dafür, dass Erwachsene von und mit Kindern lernen können (Mk 9,33–37; Mk 10,13–16). »Begleiten« und »Orientieren« als zentrale Leitbegriffe beschreiben dabei keine Einweg-Kommunikation, sondern einen didaktischen Prozess wechselseitiger Erschließung und Aneignung.

Es ist zu wünschen, dass in diesem Arbeitsfeld auch in Zukunft der Beruf der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen eine hervorgehobene Rolle spielt, wobei sich die Tätigkeitsprofile zunehmend weiterverändern hin zu einer qualifizierenden und regional multiplikatorischen Beruflichkeit. Wie sich in anderen Bereichen, etwa der Jugendarbeit, zeigt, bedürfen kirchlich-gemeindliche Handlungsfelder gerade angesichts zunehmender Bedeutung von Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation einer professionellen Unterstützung und Begleitung, bei der sich die beruflichen und ehrenamtlichen Kompetenzen wechselseitig ergänzen.

Unter diesen Voraussetzungen kann Christenlehre auch in Zukunft ein herausragender Ausdruck der ungeteilten Bildungsverantwortung der Kirche sein und zum lebendigen pädagogischen Wechselbezug von Individuation und Sozialisation, zur subjektiven existentiellen Erfahrung von Glauben wie zur kritischen Teilhabe an Kirche und Welt beitragen.

Literatur

Zum Weiterlesen

- COMENIUS-INSTITUT (Hg.), *Christenlehre und Religionsunterricht. Interpretationen zu ihrer Entwicklung 1945–1990*, Weinheim 1998.
- DEGEN, ROLAND, »Christenlehre«, in: Mette, Norbert/Rickers, Folkert (Hg.), *Lexikon der Religionspädagogik*, Bd.1, Neukirchen-Vluyn 2001, 263–268.
- REIHER, DIETER, »Christenlehre«, in: Bitter, Gottfried (Hg.), *Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe*, München 2002, 331–334.
- REIHER, DIETER (Hg.), *Kirchlicher Unterricht in der DDR 1949–1990. Dokumentation eines Weges*, Göttingen 1992.
- STEINHÄUSER, MARTIN, *Kindergottesdienst und Christenlehre*, in: Brügge-Lauterjung, Birgit u. a. (Hg.), *Handbuch Kirche mit Kindern*, Leinfelden-Echterdingen 2005, 345–350.

Zu Einzelthemen

- ZEITSCHRIFT »PRAXIS GEMEINDEPÄDAGOGIK« (PGP), 1 (1948) – 60 (2007)ff, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig; online unter URL: <http://www.praxis-gemeindepaedagogik.de>, darin besonders: Ratzmann, Wolfgang, *Christenlehre vor neuen Herausforderungen*, in: *Christenlehre, Religionsunterricht, Praxis (CRP)*, 51 (1998), H. 4, 25–31.
- ALBERTZ, MARTIN/FORCK, BERNHARD HEINRICH, *Evangelische Christenlehre. Ein Altersstufenlehrplan*, Wuppertal 1938.
- ALDEBERT, HEINER, *Christenlehre in der DDR. Evangelische Arbeit mit Kindern in einer säkularen Gesellschaft. Eine Standortbestimmung nach 20 Jahren »Kirche im Sozialismus« und 40 Jahren DDR*, Hamburg 1990.
- DEGEN, ROLAND, *Die Entdeckung der pädagogischen Dimension kirchlichen Handelns. Zu Entwicklungen und Aufgaben in den evangelischen Kirchen Ostdeutschlands*, in: Schwerin, Eckart u. a. (Hg.), *Aufbrüche und Umbrüche*, Leipzig 1998, 17–31.
- HAMMELSBECK, OSKAR, *Der kirchliche Unterricht. Aufgabe, Umfang, Einheit*, München 1939.
- HENKYS, JÜRGEN/KEHNSCHERPER, GÜNTHER, *Die Unterweisung*, in: *Handbuch der Praktischen Theologie* 3, Berlin 1978, 9–140.
- HOENEN, RAIMUND, *Vom Religionsunterricht zur kirchlichen Unterweisung. Otto Guldenberg und die Anfänge der ostdeutschen Katechetik*, Leipzig 2003.
- LEHTIÖ, PIRKKO, *Religionsunterricht ohne Schule. Die Entwicklung der Lage und des Inhaltes der evangelischen Christenlehre in der DDR von 1945–1959*, Münster 1983.
- RAHMENPLAN KIRCHLICHE ARBEIT MIT KINDERN IN DER GEMEINDE, Leipzig ²1999.